

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2017						
Kreisausschuss	28.11.2017						
Kreistag Uckermark	06.12.2017						

Inhalt:

Änderung Stellenplan 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
zu 2. 12.000,00 €	31130.501201	2018	
zu 3. 198.652,00 €	31130.501201		
zu 4. 57.951,00 €	12220.501201		
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: zu 2. und 3. Deckung zu Lasten des Gesamthaushaltes, Refinanzierung durch Bundesmittel zu 4. Deckung zu Lasten des Gesamthaushaltes		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen des Stellenplanes 2018

1.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 1,5 VZÄ für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen, bei denen die Freizeitphase im Jahr 2018 beginnt.

2.

Der Kreistag beschließt die Umwandlung vom 3,5 VZÄ Sachbearbeiter Leistungsgewährung Eingliederungshilfe in Sachbearbeiter Fallmanagement Eingliederungshilfe. Die Stellen der Sachbearbeiter Fallmanagement Eingliederungshilfe im Sozialamt sind vorbehaltlich der abschließenden Prüfung nach Entgeltgruppe EG 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

3.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 4,0 VZÄ Sachbearbeiter Fallmanagement Eingliederungshilfe im Sozialamt. Ferner beschließt der Kreistag, vorbehaltlich der abschließenden Bewertung, die genannten Stellen der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.

4.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 1,0 VZÄ Hauptsachbearbeiter Ausländerbehörde im Ordnungsamt. Ferner beschließt der Kreistag, vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung, die Stelle der Entgeltordnung 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.

gez. Dietmar Schulze

Landrat

gez. Bernd Brandenburg

Dezernent

Begründung:

1.

Auf der Grundlage des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexATZ) bestand in diesem Jahr für 9 Beschäftigte ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses.

Für 3 dieser Beschäftigten beginnt im Jahr 2018 die Freizeitphase. Für Beschäftigte, die in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechseln, sind Stellen im Stellenplan vorzusehen, welche einen Umfang von je 0,5 VZÄ umfassen. Aus diesem Grunde sind 1,5 VZÄ im Stellenplan für die Beschäftigten in der Freizeitphase einzurichten.

Zur Finanzierung dieser Stellen wurden bereits Rückstellungen gebildet.

2.

Die Sozialhilfe wurde mit dem Bundesteilhabegesetz gänzlich reformiert. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz- BTHG) wurde am 16.12.2016 verabschiedet. Die Gesetzesbegründung ist in der Drucksache 18/9522 des Deutschen Bundestages nachzulesen.

Das Gesetz schreibt eine Trennung der Fachleistung von den existenzsichernden Leistungen vor. Daraus ergibt sich eine organisatorische und strukturelle Änderung der vorhandenen Planstellen (9,725 VZÄ) in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Sozialamt. Die Stellen werden zum 01.01.2018 umgewandelt in 6,225 Stellen für die Leistungsgewährung (existenzsichernde Leistungen) sowie 3,5 VZÄ Fallmanagement für die Eingliederungsleistungen (Fachleistungen).

3.

Durch die Gesetzesreform der Sozialhilfe mit dem Bundesteilhabegesetz ergibt sich ab dem 01.01.2018 ein zusätzlicher Stellenbedarf für die Aufgabe Fallmanagement in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von 4,0 VZÄ. Die Stellen sind voraussichtlich nach EG 9b EGO-VKA zum TVöD zu bewerten.

4.

Auf Grund der Komplexität der Aufgaben im Ausländerrecht, der sich ständig ändernden Gesetzeslage und der Vielschichtigkeit der Rechtsprechung auf diesem Gebiet steigen die Anforderungen an die Sachbearbeiter der Ausländerbehörde hinsichtlich eines rechtsfehlerfreien Verwaltungshandelns stetig. Um diesen Anforderungen zu genügen, ist die Einrichtung der Stelle eines Hauptsachbearbeiters Ausländerbehörde erforderlich, die das Handeln der Sachbearbeiter an den aktuellen rechtlichen Erfordernissen ausrichtet und die Umsetzung der anstehenden Aufgaben koordiniert.

Anlagenverzeichnis: